

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. Februar 1984
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ahrens (SPD)	45, 46	Kuhlwein (SPD)	38
Amling (SPD)	10, 11, 12, 13	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	34, 58
Becker (Nienberge) (SPD)	25, 26, 27	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	14, 15
Bredelhorn (FDP)	55, 56, 60	Neuhausen (FDP)	61
Catenhusen (SPD)	59	Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	2
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1, 8	Schäfer (Offenburg) (SPD)	5, 6, 7
Drabiniok (DIE GRÜNEN)	39, 40	Dr. Schöfberger (SPD)	51, 52
Eigen (CDU/CSU)	22, 35	Frau Schoppe (DIE GRÜNEN)	30, 31, 32, 33
Fischer (Frankfurt) (DIE GRÜNEN)	43, 44	Schwenninger (DIE GRÜNEN)	3
Gerstein (CDU/CSU)	18, 19	Seesing (CDU/CSU)	21, 53, 54
Glos (CDU/CSU)	16, 17	Frau Seiler-Albring (FDP)	29
Grünbeck (FDP)	41, 42	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	23
Frau Dr. Hickel (DIE GRÜNEN)	36	Stutzer (CDU/CSU)	20
Dr. Hirsch (FDP)	28	Verheyen (Bielefeld) (DIE GRÜNEN)	49, 50
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	9	Weirich (CDU/CSU)	4, 57
Dr. Jobst (CDU/CSU)	47, 48	Zink (CDU/CSU)	37
Keller (CDU/CSU)	24		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	6
Vorherige Genehmigung des Besuchs der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland durch das DDR-Außen- ministerium		Angabe des effektiven Jahreszins bei Kredi- ten trotz aufgehobener Preisangabenver- ordnung und Verminderung des Prozeß- risikos für Verbraucherschutzvereine	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Glos (CDU/CSU)	7
Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	1	Rückkehr der Klöckner-Werke AG zum Quotensystem nach Artikel 58 EGKS- Vertrag; Auszahlung der öffentlichen Beihilfe nur bei Einhaltung der EG- Quotenregelung	
Verhandlung der Menschenrechtsverletzungen in Mittel- und Ostdeutschland sowie in Ost- und Südosteuropa auf der Jahrestagung der UN-Menschenrechtskommission		Gerstein (CDU/CSU)	8
Schwenninger (DIE GRÜNEN)	2	Konkurrenzfähigkeit des Erdgases angesichts der Preisbasis in den europäisch-sowjetischen Erdgasverträgen	
Uneingeschränkter Einsatz deutscher Waffen durch Saudi-Arabien		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Stutzer (CDU/CSU)	9
Weirich (CDU/CSU)	2	Verbot des Schießens mit Bleischrot in Feuchtgebieten angesichts der Umwelt- verseuchung	
Ankündigung von Volksbegehren zur Ver- hinderung der Nachrüstung durch DIE GRÜNEN, SPD-Mitglieder und Friedensgruppen in Hessen		Seesing (CDU/CSU)	9
Schäfer (Offenburg) (SPD)	3	Umweltgefährdung und Wettbewerbsverzer- rung durch Einsatz von in der Bundesrepub- lik Deutschland verbotenen Schädlingsbe- kämpfungsmitteln in den Niederlanden	
Kritik des Bundesrechnungshofs an der Gesellschaft für Reaktorsicherheit		Eigen (CDU/CSU)	10
Dr. Czaja (CDU/CSU)	4	Bericht über die Veränderung der Handels- ströme innerhalb der Europäischen Gemeinschaften ab 1979	
Umgehung verbotener Ausfuhren in die DDR und andere RWG-Staaten über kommunistische Scheinfirmen; Finan- zierung der DKP über Teile der Gewinne		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	11
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	5	Beitragspflicht für einmalige Kapitalertrags- zahlungen aus Arbeitnehmerbeteiligungen am Produktivvermögen	
Übernahme der Dolmetscherkosten bei Bußgeldverfahren gegen Ausländer vor deutschen Gerichten durch die Staats- kasse		Keller (CDU/CSU)	11
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Entlassung von Facharbeitern in Gartenbau- betrieben durch Arbeitsbeschaffungsmaß- nahmen in der Grünflächenpflege	
Amling (SPD)	5	Becker (Nienberge) (SPD)	12
Verkauf bundeseigener Mietwohnungen in Augsburg; Erhaltung dieser Wohnungen für kinderreiche Familien und Rentner		Zeitpunkt der Bekanntgabe des geringeren Bundeszuschusses für die Bundesanstalt für Arbeit 1983	
		Dr. Hirsch (FDP)	13
		Zahl der seit 1973 erteilten Arbeitserlaub- nisse für Arbeitnehmer aus Nicht-EG- Ländern	

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Frau Seiler-Albring (FDP) 14	Verheyen (Bielefeld) (DIE GRÜNEN) 21
Erstattung der Fahrtkosten für öffentliche Nahverkehrsmittel bei Familienheim- fahrten Wehrpflichtiger	Verwirklichung des öffentlichen Personen- nahverkehrs-Modellvorhabens im Kreis Lippe
Frau Schoppe (DIE GRÜNEN) 15	Verheyen (Bielefeld) (DIE GRÜNEN) 21
Einrichtung von Bundeswehrlazaretten, insbesondere in Bad Schwalbach	Gefährdung durch ungesicherte Bahnüber- gänge der Bundesbahnstrecke Bielefeld – Halle – Dissen
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	Dr. Schöffberger (SPD) 22
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 15	Förderung des weiteren Ausbaus der S-Bahn in München
Krebserkrankungen mit Todesfolge auf Grund von Autoabgasen	Dr. Schöffberger (SPD) 22
Eigen (CDU/CSU) 16	Verhinderung von Starts und Landungen der Concorde auf dem Flughafen München-Riem
Einführung eines Verbots der Tierfütterung mit Hormonen in den Europäischen Gemeinschaften	Seesing (CDU/CSU) 22
Frau Dr. Hickel (DIE GRÜNEN) 17	Unterstützung der Stadt Rees bei den Unter- halts- und Neubaukosten für die Rheinufer- befestigung
Verkauf von Diätkost für Nierenkranke	Seesing (CDU/CSU) 23
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Zuerkennung des Seehafenstatus für Rhein- häfen
Zink (CDU/CSU) 17	Bredemorn (FDP) 24
Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Startbahn West des Frankfurter Flughafens	Übernahme der Flugüberwachung der Nord- see in nationale Regie
Kuhlwein (SPD) 18	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen
Finanzierung der Beseitigung des Bahnüber- gangs der B 207 in Schwarzenbek	Weirich (CDU/CSU) 24
Drabiniok (DIE GRÜNEN) 18	Verbesserung des Fernsehempfangs in Bad Sooden-Allendorf-Oberrieden
Einrichtung eines Bedarfshaltepunkts auf der Strecke Menden – Iserlohn in Hemer	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Drabiniok (DIE GRÜNEN) 19	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 25
Stillegung der Strecke Menden – Iserlohn	Einführung des Elektroautos im Stadtverkehr
Grünbeck (FDP) 19	Catenhusen (SPD) 25
Zusammenlegung des Bahnbusverkehrs und des Postreisedienstes im Raum Augsburg und Schwaben in einer Regionalverkehrs- gesellschaft	Beibehaltung der Mitwirkung wissenschaft- lich-technischer Mitarbeiter in Großfor- schungseinrichtungen bei einer geplanten Neuorganisation
Fischer (Frankfurt) (DIE GRÜNEN) 19	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
Stillegung des Bahnhofes Westerland/Sylt; Planung eines kombinierten Bahnhof- und Hotelbaus bei Keitum	Bredemorn (FDP) 26
Dr. Ahrens (SPD) 20	Ausschöpfung des Sonderprogramms für unversorgte Lehrstellenbewerber
Terminplan für den Ausbau der A 7 zwi- schen Walsrode und Hannover-Nord	Neuhausen (FDP) 26
Dr. Jobst (CDU/CSU) 20	Entwicklung des Bedarfs und der Zahl der Neuaufnahmen in das Benachteiligten- programm
Beseitigung der Abfertigungshindernisse für Lastkraftwagen am Brenner; Verstoß gegen die Sozialvorschriften der EG und Höhe des Schadens	

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Sind auf die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (Ost) die Rechte und Verpflichtungen der Wiener Konventionen über diplomatische und konsularische Beziehungen analog anzuwenden sowie die Madrider KSZE-Ab-sprachen über den freien Zugang zu Vertretungen, und wenn ja, ist es dann damit im Einklang, wenn der Besuch dieser Vertretung von einer vorherigen Genehmigung des DDR-Außenministeriums abhängig gemacht wird?

Antwort des Staatsministers Dr. Jenninger
vom 8. Februar

Nach Ziffer 4 des Protokolls über die Errichtung der Ständigen Vertretungen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 14. März 1974 gilt die Wiener Konvention vom 18. April 1961 für die Ständigen Vertretungen, ihre Mitglieder sowie die zu ihrem Haushalt gehörenden Familienangehörigen und privaten Hausangestellten entsprechend. Die Wiener Konvention enthält keine Bestimmungen darüber, ob der Zugang zu Missionen von einer Genehmigung abhängig gemacht werden kann.

Nach Ziffer 7 des Abschnitts „Menschliche Kontakte“ des abschließenden Dokuments des Madrider KSZE-Folgetreffens ist der Zugang von Besuchern zu Missionen unter gebührender Berücksichtigung der erforderlichen Sicherheitsbedürfnisse dieser Missionen zu gewährleisten. Es stünde nicht im Einklang mit dieser Erklärung des Madrider Dokuments, wenn der Besuch der Vertretung von einer vorherigen Genehmigung des DDR-Außenministeriums abhängig gemacht werden würde.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)
- In welcher Art und Weise hat die Bundesregierung dafür Sorge getragen, daß bei der in Genf stattfindenden Jahrestagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen auch Menschenrechtsverletzungen an Deutschen in Mittel- und Ostdeutschland sowie den deutschen Siedlungsgebieten in Ost- und Südosteuropa zur Sprache gekommen sind, und welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung für die Durchsetzung der Menschenrechte in ganz Deutschland durch eine entsprechende Wahrnehmung dieser Thematik durch die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 28. Februar

Die Bundesregierung sieht eine besondere Verpflichtung darin, die Rechte der von Ihnen angesprochenen Personengruppe zu fördern und zu schätzen. Sie prüft und nutzt alle ihr in den internationalen Beziehungen dafür zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.

Zur Frage der Befassung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen mit dieser Thematik ist zunächst darauf hinzuweisen, daß die Kommission, die alljährlich sechs Wochen tagt, angesichts der bedauerlichen Vielzahl schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen in der Welt diese nicht erschöpfend behandelt, sondern Komplexe auswählt, die eine Mehrheit der Mitgliedstaaten besonders gravierend beurteilt.

Die Menschenrechtskommission hat sich in den vergangenen Jahren im Rahmen ihres vertraulichen Verfahrens mit der Lage in der DDR befaßt. Die Mehrheit der Kommission hat im vergangenen Jahr beschlossen, das Verfahren nicht fortzusetzen, nachdem die DDR ihre Bemühungen um die Lösung der dem Verfahren zugrundeliegenden individuellen Beschwerden betreffend Ausreiseverweigerung erläutert hatte.

Zur Frage der Durchsetzung von Menschenrechten durch die Behandlung in der Menschenrechtskommission, dem wichtigsten menschenrechtlichen Forum der Vereinten Nationen, ist zu sagen, daß sie nicht einem gerichtlichen Verfahren gleichgesetzt werden kann. Insbesondere kann die Menschenrechtskommission gegen die betreffenden Regierungen keine Sanktionen beschließen, mit deren Hilfe die Gewährleistung der Menschenrechte in diesen Staaten durchgesetzt werden könnte.

Hinsichtlich von Initiativen der Bundesregierung ist ferner zu berücksichtigen, daß diese sich in die Gesamtheit der Bemühungen einfügen müssen, die die Bundesregierung zugunsten des in Frage stehenden Personenkreises unternimmt.

Ungeachtet dieser Einschränkungen möchte ich Ihnen versichern, daß die Bundesregierung die Frage einer Befassung der Menschenrechtskommission mit diesem Problemkomplex weiter im Auge behält.

3. Abgeordneter **Schwenninger**
(DIE GRÜNEN) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die saudiarabische Regierung in einer offiziellen Erklärung jegliche Einschränkung für den Einsatz deutscher Waffen ablehnt, daß die israelische Armee 1983 im Libanon in PLO-Basen US-amerikanische und deutsche Waffen aus saudischen Beständen entdeckte — das US-Außenministerium beschuldigte damals die saudiarabische Regierung des Vertragsbruchs (vergleiche Südwest-Presse vom 11. Februar 1984) —, und schließt die Bundesregierung daraus, daß die „Vertrauenswürdigkeit der Regierung“ Saudi-Arabiens „durch die pflichtwidrige Weitergabe von Rüstungsmaterial erschüttert“ worden ist und insofern künftig „Ausfuhranträge versagt werden müssen“ (Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Sprung in der Fragestunde am 9. Februar 1984, Plenarprotokoll 10/53)?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 23. Februar

Der Bundesregierung sind die Pressemeldungen bekannt.

Genehmigungen für die Ausfuhr der in der zitierten Meldung der Südwest-Presse vom 11. Februar 1984 erwähnten Waffen nach Saudi Arabien wurden nicht erteilt. Es ist nicht bekannt, woher die laut der Pressemeldung gefundenen Waffen stammen und wie sie in den Libanon gekommen sein könnten.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß einige Waffen aus Lizenzproduktionen stammen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

4. Abgeordneter **Weirich**
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils von 1958 zur grundgesetzlichen Zuständigkeit bei Angelegenheiten der Verteidigung die Ankündigung von „GRÜNEN“, SPD-Mitgliedern und sogenannten „Friedensgruppen“ in Hessen, durch Volksbegehren die Nachrüstung zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 23. Februar**

Ihre Frage bezieht sich vermutlich auf Pressemeldungen über die Vorbereitung entsprechender Volksbegehren auf Landesebene, die außer in Hessen auch in Baden-Württemberg vorgesehen sein sollen.

Die Bundesregierung hält derartige Volksbegehren für unzulässig. Sie betreffen Angelegenheiten der militärischen Landesverteidigung, die nach der von der Verfassung vorgegebenen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 73 Nr. 1 und Artikel 87 a des Grundgesetzes ausschließlich Sache des Bundes und nicht etwa der Bundesländer sind. Dies hat das Bundesverfassungsgericht in zwei — in der Anfrage offensichtlich gemeinten — Entscheidungen aus dem Jahre 1958 aus Anlaß der seinerzeit in Bremen, Hamburg und Hessen geplanten Volksbefragungen über Atomwaffen eindeutig klargestellt (vgl. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. 8, Seiten 104 ff. und 122 ff.).

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die Enquete-Kommission Verfassungsreform des Deutschen Bundestages in ihrem Schlußbericht aus dem Jahre 1976 Volksbefragung, Volksbegehren, Volksentscheid und andere Formen der Volksinitiative als nicht geeignete Instrumente angesehen hat, die Legitimation und Handlungsfähigkeit der repräsentativ-parlamentarischen Demokratie zu verstärken. Es bestehe vielmehr die Gefahr, daß sie die Bedeutung des Parlaments verringern und die Funktions- und Integrationsfähigkeit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland insgesamt beeinträchtigen (Drucksache 7/5924, S. 14). Die Bundesregierung teilt diese Auffassung.

5. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD)
- Ist es richtig, daß der Bundesrechnungshof der Gesellschaft für Reaktorsicherheit und damit auch dem Bundesministerium des Innern, Mißwirtschaft im Umgang mit Geldern vorgeworfen hat, z. B. bei den Spesen und Mieten etc., und welche Konsequenzen denkt die Bundesregierung daraus zu ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 23. Februar**

Der Bundesrechnungshof hat die Gesellschaft für Reaktorsicherheit im Hinblick auf die Bundesbeteiligung geprüft und den Bundesminister des Innern um Stellungnahme zum vorläufigen Prüfbericht gebeten. Diese Stellungnahme liegt dem Bundesrechnungshof vor. Ein abschließendes Prüfergebnis, das dem Deutschen Bundestag zuzuleiten wäre, gibt es bisher nicht. Unabhängig davon stellt der Bundesminister des Innern fest, daß es sich bei der Gesellschaft für Reaktorsicherheit um ein ordnungsgemäß geführtes Unternehmen handelt, das der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrolle durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer unterliegt und das sich als fachkundige Sachverständigenorganisation bewährt hat.

6. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD)
- Welche Nebentätigkeiten üben die einzelnen Mitglieder der Reaktorsicherheits- und der Strahlenschutzkommission, die die Bundesregierung beraten, aus?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 23. Februar**

Die Mitglieder der Reaktor-Sicherheitskommission und der Strahlenschutzkommission üben ihre Beratungstätigkeit für den Bundesminister des Innern als Nebentätigkeit aus.

Gegen Interessenkollisionen der Kommissionsmitglieder auf Grund anderer Tätigkeiten treffen die Satzungen von Reaktorsicherheitskommission und Strahlenschutzkommission Vorsorge.

7. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg) (SPD)** Welche Mitglieder der Reaktorsicherheits- und der Strahlenschutzkommission verfügen über besondere Kenntnisse im Bereich der Endlagerung radioaktiver Stoffe, insbesondere im Bereich der Hydrogeologie?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 23. Februar

Die Mitglieder der Kommission sind so ausgewählt, daß sie in ihrer Gesamtheit selbst die erforderlichen Fachkenntnisse besitzen, um zu prüfen, ob die Anforderungen an die Endlagerung radioaktiver Stoffe erfüllt werden. Der Fachbereich Endlagerung ist dabei im Vergleich zu den anderen in Reaktor-Sicherheitskommission und Strahlenschutzkommission vertretenen wissenschaftlichen Disziplinen besonders gut repräsentiert. Alle speziellen radiologischen, radioökologischen und radiotechnologischen sowie alle sicherheitstechnischen Fragen werden in den Ausschüssen der Reaktor-Sicherheitskommission und der Strahlenschutzkommission eingehend vorbereitet; hierzu ist selbstverständlich der erforderliche Sachverstand vorhanden.

Soweit für die Beurteilung von Detailfragen aus Spezialbereichen wie etwa der Hydrogeologie weitere Informationen benötigt werden, stehen hierfür hinzugezogene Sachverständige und das know how von Bundesfachbehörden wie

- der Bundesanstalt für Gewässerkunde
- der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
- dem Bundesgesundheitsamt (u. a. Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene) und
- den Großforschungszentren (u. a. Institut für Tieflagerung der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung)

zur Verfügung.

8. Abgeordneter **Dr. Czaja (CDU/CSU)** Trifft es zu, daß die Beschaffung und der Versand von Waren, deren Ausfuhr aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR und andere RWG-Staaten aus Sicherheitsgründen verboten ist, über kommunistische Scheinfirmen mit Sitz im In- und Ausland durchgeführt wird („Die Welt“ vom 1. Februar 1984), wobei ein Teil der Gewinne von mehr als 60 Millionen DM für die Finanzierung der DKP Verwendung findet, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zur Gewährleistung der Sicherheit und der gerechten Besteuerung in diesem Zusammenhang zu tun?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 29. Februar

Der von Ihnen in Bezug genommene Artikel in der Zeitung „Die Welt“ vom 1. Februar 1984 führt u. a. aus, daß die DDR mit von ihr gesteuerten Firmen in der Bundesrepublik Deutschland Zugang zu Devisen sowie zu Gütern – gelegentlich Embargowaren – sucht, die die DDR-Wirtschaft dringend benötigt und daß sie ferner mit diesen Firmen Gewinne erwirtschaftet, aus denen ein Teil der mehr als 60 Millionen DM aufgebracht wird, mit denen die SED gegenwärtig die „Kommunistische Partei“ (DKP) weitgehend finanziert.

Diese Angaben treffen im Grundsatz zu. Ich bitte um Verständnis, daß ich im Interesse der Sache zu den Einzelheiten und der Frage, welche Folgerungen daraus zu ziehen sind, nicht öffentlich Stellung nehme.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

9. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg zu ziehen, nach der beim Bußgeldverfahren gegen einen Ausländer vor einem deutschen Gericht erforderlich werdende Dolmetscherkosten von der Staatskasse getragen werden müssen, und wird sie insbesondere prüfen, ob dadurch gesetzgeberische Initiativen erforderlich werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 29. Februar

Die Bundesregierung wird die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, die am 21. Februar 1984 ergangen ist und demzufolge erst seit kurzem vorliegt, prüfen. Die Prüfung wird sich darauf erstrecken, ob gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

10. Abgeordneter
Amling
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, in Augsburg-Kriegshaber 13 Wohnblöcke mit insgesamt 253 bundeseigenen Mietwohnungen zu verkaufen und auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt zum Kauf anzubieten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 29. Februar

Die Wohnungen sind für Aufgaben des Bundes entbehrlich und gehören daher zu den Liegenschaften, die nach Möglichkeit veräußert werden sollen. Dabei strebt der Bund an, in erster Linie die Mieter oder deren Kinder als Käufer zu gewinnen. Sollte dies nicht in Betracht kommen, wird der Bund die Stadt Augsburg oder eine von ihr getragene Baugesellschaft ansprechen. Scheitern auch diese Bemühungen, so wird versucht, sonstige geeignet erscheinende Wohnungsbaugesellschaften — insbesondere gemeinnützige Unternehmen — als Käufer zu finden. Erst wenn auch dies mißlingen sollte, werden die Wohnungen interessierten Dritten zum Kauf angeboten.

11. Abgeordneter
Amling
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß diese 253 Mietwohnungen in den Jahren 1952 bis 1954 für sogenannte „Kasernenverdrängte“ errichtet wurden, um eine Freimachung der jetzt von den NATO-Verbündeten US-Streitkräften belegten Kasernen zu erreichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 29. Februar

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Wohnanlage Anfang der 50er Jahre für Kasernenverdrängte errichtet worden ist. Auch wenn es seinerzeit Aufgabe des Bundes war, für die Unterbringung von Kasernenverdrängten zu sorgen, besteht kein Anlaß, diese Wohnungen auf Dauer im Bundesbesitz zu behalten, denn mit der Errichtung und erstmaligen Vermietung der Wohnungen an die Betroffenen war die Aufgabe des Bundes erfüllt. Dementsprechend bemüht sich der Bund bereits seit vielen Jahren um den Verkauf derartiger Wohnanlagen.

12. Abgeordneter **Amling** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß zur Zeit beim Wohnungshilfeamt der Stadt Augsburg über 3 000 Bewerber — der größte Teil davon junge und kinderreiche Familien mit geringem Einkommen — dringlich vorgemerkt sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 29. Februar

Es ist bekannt, daß beim Wohnungshilfeamt der Stadt Augsburg über 3 000 Bewerber für Wohnungen dringlich vorgemerkt sind. Dies steht einem Verkauf jedoch nicht entgegen. Die Wohnungen bleiben erhalten; durch geeignete vertragliche Regelungen wird sichergestellt, daß die berechtigten Belange der Mieter gewahrt werden.

13. Abgeordneter **Amling** (SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für die Stadt Augsburg, die wegen ihrer angespannten Haushaltslage selbst nicht kaufen kann, den für den Verkauf vorgesehenen Bestand als preisgünstigen Wohnraum für Rentner und kinderreiche Familien zu erhalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 29. Februar

Auch wenn die Mieter oder ihre Kinder die Wohnungen nicht selbst erwerben oder ein Verkauf an die Stadt Augsburg oder von ihr getragene Baugesellschaften nicht gelingt, haben die Mieter weder unangemessene Mietanhebungen noch aufwendige Modernisierungen noch Kündigungen zu befürchten.

Mietanhebungen sind bereits kraft Gesetzes (§ 2 MHG) begrenzt: Obergrenze ist die ortsübliche Miete für vergleichbare Wohnungen. Diese gesetzliche Regelung gilt sowohl für den Bund als auch für Käufer von Wohnungen.

Das Recht zur Kündigung wird bei einer Veräußerung über die gesetzliche Regelung hinaus für einen Zeitraum von mindestens sechs Jahren vertraglich ausgeschlossen; zulässig bleiben in diesem Zeitraum lediglich Kündigungen für den Fall, daß Mieter ihre vertraglichen Verpflichtungen schuldhaft und erheblich verletzen.

Modernisierungsmaßnahmen dürfen während der Schutzfrist von mindestens sechs Jahren nur insoweit durchgeführt werden, als sie der Einsparung von Heizenergie dienen oder das Mietobjekt in einen Zustand versetzen, wie er allgemein üblich ist, es sei denn, Mieter stimmen einer darüber hinausgehenden Modernisierung ausdrücklich zu.

Auch nach Ablauf der genannten Schutzfrist bleiben die Mieter durch das soziale Mietrecht geschützt (Kündigungen nur bei berechtigtem Interesse des Vermieters auf Grund engumrissener Tatbestände; der Mieter hat Widerspruchsrecht, wenn die Kündigung für ihn — auch unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Vermieters — eine ungerechtfertigte Härte bedeutet).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

14. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD) Auf welche Weise wird die Bundesregierung sicherstellen, daß in dem heiklen Bereich der Kreditvermittlung der effektive Jahreszins angegeben wird, auch wenn die Preisangabenverordnung zur Zeit nicht gilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 29. Februar**

Nach § 1 Abs. 4 Preisangabenverordnung ist der effektive Jahreszins anzugeben, wenn Kredite angeboten oder unter Angabe von Preisen dafür geworben wird. Diese Verpflichtung besteht auch für Kreditvermittler, wie der Bundesgerichtshof ausdrücklich festgestellt hat.

Formal sind durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 8. November 1983 nur die den Handel betreffenden Vorschriften (§ 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1) der Preisangabenverordnung für nichtig erklärt worden. Die tragenden Entscheidungsgründe treffen jedoch auf die gesamte Preisangabenverordnung zu, so daß auch die Regelung des § 1 Abs. 4 Preisangabenverordnung nicht mehr durchsetzbar ist.

Aus dem Bereich der Kreditvermittler sind ähnliche Empfehlungen nicht bekanntgeworden wie von den Verbänden des Handels, die sich klar für eine freiwillige Fortführung der Preisauszeichnung in bisheriger Form ausgesprochen haben.

Die Bundesregierung hat derzeit keine rechtliche Möglichkeit, die Preistransparenz bei der Kreditvermittlung zu gewährleisten. Sie ist jedoch darum bemüht, die durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts entstandene Rechtslücke baldmöglichst zu schließen. Das Bundeskabinett hat deshalb am 24. Februar 1984 den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Preisangaben verabschiedet, der die Ermächtigung zum Anlaß einer neuen Preisangabenverordnung gibt.

15. Abgeordnete Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) Kann die Bundesregierung verhindern, daß der Verbraucherschutzverein Prozesse auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb mit hohem Streitwert verliert, nur weil die dem Rechtsstreit zugrundeliegende Preisangabenverordnung zur Zeit nicht gilt, wenn ja, wie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 29. Februar**

Die Bundesregierung kann nicht verhindern, daß der Verbraucherschutzverein Prozesse gegen Kreditvermittler auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) verliert, die auf § 1 UWG in Verbindung mit § 1 Abs. 4 der Preisangabenverordnung gestützt sind und in denen die zur Entscheidung berufenen Gerichte im Hinblick auf den genannten Beschluß des Bundesverfassungsgerichts auch § 1 Abs. 4 der Preisangabenverordnung für verfassungswidrig erklären. Nach Auffassung der Bundesregierung sollte jedoch in solchen Fällen geprüft werden, ob gegen Werbemaßnahmen von Kreditvermittlern, in denen der effektive Jahreszins nicht angegeben ist, nicht nach § 3 UWG unter dem Gesichtspunkt vorgegangen werden kann, daß die Anzeige insgesamt irreführend ist. Diese Frage läßt sich nur im Einzelfall entscheiden. Hinsichtlich des Streitwerts möchte die Bundesregierung auf § 23a UWG hinweisen, nach dem unter bestimmten Voraussetzungen der Streitwert herabgesetzt werden kann.

16. Abgeordneter Glos (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung die in der Öffentlichkeit verbreiteten Informationen bestätigen, daß die Klöckner-Werke AG, ab 1. Januar 1984 voll in das Quotensystem nach Artikel 58 EGKS-Vertrag zurückkehren und auch die Verpflichtungen erfüllen wird, die sich aus der Überschreitung der Quoten in der Vergangenheit ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 29. Februar**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen kehren die Klöckner-Werke AG ab 1. Januar 1984 in das Quotensystem zurück.

Die Durchsetzung der Verpflichtungen aus den Quotenüberschreitungen in der Vergangenheit liegen in der Zuständigkeit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Diese steht in Kontakt mit dem Unternehmen.

17. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung die Auszahlung der öffentlichen Beihilfen an die Klöckner-Werke AG nach Artikel 4 der Beihilfeentscheidung 83/392/EGKS vom 29. Juni 1983 davon abhängig machen, daß das Unternehmen die Krisenregeln der Europäischen Kommission respektiert, und wird sie auf Rückzahlung dieser Finanzmittel bestehen, falls das Unternehmen seine Zusage auf Einhaltung der Quotenvorgaben nicht einlöst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 29. Februar**

Die EG-Kommission stimmt gemäß Artikel 4 der Beihilfeentscheidung 392/83/EGKS vom 29. Juni 1983 einer Gewährung nationaler Beihilfen an Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie nur dann zu, wenn die begünstigten Unternehmen ihren Verpflichtungen aus dem EGKS-Vertrag, insbesondere aus der Quotenregelung, nachkommen. Da die Bundesregierung Beihilfen an die einzelnen Unternehmen nur mit Zustimmung der EG-Kommission gewähren kann, ist die Einhaltung der Krisenregeln der EG-Kommission durch die Klöckner-Werke AG notwendige Voraussetzung für eine Auszahlung von öffentlichen Hilfen an das Unternehmen. Auch für die Zukunft wird die Einhaltung der Quotendisziplin erwartet.

18. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- Treffen Berichte des „Wall Street Journals“ vom Januar 1984 zu, wonach die europäisch-sowjetischen Erdgasverträge auf einer Preisbasis von 34 Dollar je Barrel abgeschlossen sind?
19. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- Inwieweit ist die Konkurrenzfähigkeit des Erdgases auf der Preisbasis der abgeschlossenen Verträge gegenüber anderen Energieträgern, insbesondere unter der Voraussetzung stabiler Erdölpreise unter 30 Dollar je Barrel, gesichert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 29. Februar**

„Wall Street Journals“ befaßt sich häufig mit dem Erdgasvertrag und mit der UdSSR. Ich bitte um Verständnis, daß die Bundesregierung sich zu dem so konkret erwähnten Preis nicht äußert. Die Erdgaslieferverträge zwischen der Sojuzgazexport und europäischen Gasimporteuren sind rein kommerzielle Vereinbarungen. Die Preisfestsetzung und das damit verbundene wirtschaftliche Risiko liegen ausschließlich bei den beteiligten Unternehmen.

Der deutsche Erdgasimporteur hat wiederholt erklärt, daß die Preisvereinbarungen für die deutschen Liefermengen die Wettbewerbsfähigkeit dieses Erdgases gegenüber den anderen Energieträgern im Wärmemarkt beim Endverbraucher sicherstellen. Dies gelte sowohl für den Fall stabiler als auch für den Fall steigender oder fallender Mineralölpreise.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

20. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Umweltverseuchung durch Bleikugeln vor, die es zwingend erscheinen lassen, zu verhindern, daß die 9 000 Tonnen Bleischrot, die jährlich in der Bundesrepublik Deutschland verschossen werden, auf verschiedenen Wegen in den Nahrungskreislauf gelangen und über den Magen zu den nicht beabsichtigten Tod vieler Schwimmvögel führen, wenn ja, wird die Bundesregierung dem Beispiel des Königreiches Dänemark folgen, daß ab August 1984 das Schießen mit Bleischrot in den Feuchtgebieten verbietet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 22. Februar**

Der Bundesregierung sind — bezogen auf das Bundesgebiet — keine Untersuchungen bekannt, die es zwingend erscheinen lassen, die Verwendung von Bleischrot auf der Jagd zu untersagen. Die Menge des in der Bundesrepublik Deutschland auf der Jagd verschossenen Bleischrots wird auf rund 620 Tonnen geschätzt. In Relation zur Jagdfläche von insgesamt rund 23 Millionen Hektar ist die Umweltbelastung durch Bleischrot nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand als gering einzustufen.

Aus amerikanischen und dänischen Untersuchungen ist allerdings bekanntgeworden, daß Enten beim Gründeln in Seichtwasserzonen durch die Aufnahme dort niedergegangener Schrotkörner aus Blei Vergiftungen erlitten haben. Jedoch scheint der Bleieintrag in den untersuchten Gewässern u. a. auf Grund des dort üblichen Lizenzjagdsystems besonders hoch gewesen zu sein. In der Bundesrepublik Deutschland mit ihren anderen natürlichen und jagdrechtlichen (Reviersystem) Voraussetzungen sind bislang keine derartigen Erscheinungen festgestellt worden.

21. Abgeordneter
Seesing
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß viele — nach Ansicht der Gartenbaubetriebe am Niederrhein erfolgreiche — Schädlingsbekämpfungsmittel in der Bundesrepublik Deutschland verboten, in den Niederlanden aber frei verkäuflich sind, und was gedenkt sie gegen diesen zugleich umweltgefährdenden und wettbewerbsverzerrenden Zustand zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 24. Februar**

Nach Auffassung der Bundesregierung handelt es sich lediglich um drei Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe, die für den Gartenbau von Bedeutung sind und in den Niederlanden anders beurteilt werden als in der Bundesrepublik Deutschland, und zwar um Endrin Methylbromid und Quintozen. Hierzu ist festzustellen:

Die Anwendung von Endrin ist auf Grund der Richtlinie des Rates über das Verbot des Inverkehrbringens und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die bestimmte Wirkstoffe enthalten (79/117/EWG) in der Gemeinschaft verboten; lediglich in den Niederlanden wird z. Z. noch von einer vorübergehenden Ausnahmemöglichkeit Gebrauch gemacht.

Die Anwendung von Methylbromid ist in der Bundesrepublik Deutschland nur zulässig im Vorratsschutz sowie zur Bodenbehandlung im Zierpflanzenbau, in Baumschulen, in Rebschulen und bei der Erzeugung

von Pflanzkartoffeln in Zuchtgärten, nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde (siehe Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 19. Dezember 1980, BGBl. I S. 2335). Mit weiteren Anwendungsbeschränkungen muß gerechnet werden. In den Niederlanden ist die Anwendung von Methylbromid nur mit Ausnahmegenehmigung erlaubt, wenn keine Alternativen verfügbar sind.

Die Anwendung von Quintozen ist auf Grund der genannten Verordnung in der Bundesrepublik Deutschland nur zulässig zur Behandlung von Getreidesaatgut, außer Mais, und Pflanzgut von Kartoffeln. In den Niederlanden wird es im Gartenbau nur noch in geringem Umfang angewandt. Seitens der amtlichen Beratung werden Ersatzpräparate empfohlen, (Rovral und Ronilan), deren Eignung in einem deutsch-niederländischen Forschungsvorhaben festgestellt worden ist.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß Wettbewerbsverzerrungen durch die genannten Wirkstoffe nur noch eine untergeordnete Rolle spielen. Dies ist vor allem auf ständige bilaterale deutsch-niederländische Fachgespräche über aktuelle Pflanzenschutzfragen, zurückzuführen. Außerdem wird die Bundesregierung auch weiterhin die Kommission der EG bei ihren Bemühungen zur Harmonisierung des Pflanzenschutzrechts z. B. bei den Zulassungsvorschriften unterstützen; auf den erreichten nationalen Standard kann aber aus Vorsorgegründen nicht verzichtet werden.

22. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU) Gibt es Anzeichen für eine Veränderung der Handelsströme innerhalb der Europäischen Gemeinschaft von 1979 bis heute, und warum veröffentlicht die Kommission der Europäischen Gemeinschaft darüber bisher keinen Bericht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 23. Februar

Verschiebungen größeren Ausmaßes der Handelsströme mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft im innergemeinschaftlichen Handel sind seit 1979 nicht zu beobachten, ausgenommen Griechenland, das erst seit 1981 Mitglied der EG ist. Auf der Importseite blieb die Bundesrepublik Deutschland bei weitem größtes Einfuhrland vor Italien und dem Vereinigten Königreich. Beim Export in die Gemeinschaft behaupteten die Niederlande ihre Vormachtstellung, gefolgt von Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland. Die Niederlande, Frankreich und Dänemark konnten ihren Ausfuhrüberschuß im innergemeinschaftlichen Handel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft weiter ausbauen, während andererseits der Einfuhrüberschuß der Bundesrepublik Deutschland, Italiens und des Vereinigten Königreichs zunahm. Der vergleichsweise niedrige Einfuhrüberschuß Belgien-Luxemburgs konnte seit 1979 abgebaut werden, desgleichen verringerte sich Irlands Ausfuhrüberschuß.

Verglichen mit den gesamten ernährungswirtschaftlichen Importen eines Landes bezogen sowohl 1979 als auch 1982 Irland, Belgien-Luxemburg und Italien den überwiegenden Teil aus der EG, bei der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich war es rund die Hälfte. Im Export tätigten mit Ausnahme Griechenlands und des Vereinigten Königreichs alle EG-Länder den größten Umsatz in der Gemeinschaft, wenn auch für die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, die Niederlande und Irland die Drittlandmärkte an Bedeutung gewannen.

Nachstehend ist die Exportentwicklung 1979 bis 1982 der einzelnen EG-Länder in andere EG-Mitgliedstaaten wiedergegeben. Die z. T. stärkere prozentuale Zunahme bei den deutschen Exporten beispielsweise im Vergleich zu Frankreich täuscht insoweit, als die absolute Zunahme der deutschen Exporte nach Italien nur wenig höher war als die der französischen Exporte, bei Belgien-Luxemburg und ins vereinigte Königreich sogar niedriger.

Veränderung der ernährungswirtschaftlichen Exporte einzelner EG-Länder in EG-Länder
— 1982 gegen 1979 in v. H. —

Ausfuhrland Bestimmungsland	D	F	I	NL	B-L	VK	IRL	DK	GR
Bundesrepublik Deutschland	—	+ 39	+ 21	+ 32	+ 55	— 1	+ 32	+ 52	+ 46
Frankreich	+ 23	—	+ 18	+ 32	+ 65	+ 77	+ 11	+ 61	+145
Italien	+ 56	+ 39	—	+ 47	+ 63	+ 37	— 4	+ 57	+ 73
Niederlande	+ 54	+ 42	+ 31	—	+ 30	+ 51	+ 24	+ 38	+140
Belgien-Luxemburg	+ 52	+ 22	+ 30	+ 26	—	+ 47	— 53	+ 48	+127
Vereinigtes Königreich	+ 31	+ 16	+ 36	+ 59	+104	—	+ 4	+ 36	+ 52
Irland	+ 69	+ 5	+ 41	+ 86	+208	+ 49	—	+ 39	+105
Dänemark	+ 87	+ 51	+ 15	+ 35	+162	+ 3	+ 20	—	+183
Griechenland	+403	+294	+151	+265	+196	+128	+227	+267	—

Quelle: Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften

Ein Bericht der EG-Kommission über die Entwicklung der Handelsströme zwischen den EG-Mitgliedstaaten soll dem Vernehmen nach bereits erstellt worden sein. Es ist nicht bekannt, ob und aus welchen Gründen die Kommission eine Veröffentlichung bisher zurückgehalten hat. Sie selbst hat sich zu den dazu kursierenden Mutmaßungen noch nicht geäußert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

23. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) Umfaßt die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1984 beschlossene stärkere Einbeziehung von Einmalzahlungen in die Beitragspflicht Kapitalerträge aus Arbeitnehmerbeteiligungen am Produktivvermögen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 24. Februar

Die durch das Haushaltsbegleitgesetz 1984 eingeführte verstärkte Einbeziehung von Einmalzahlungen in die Beitragspflicht zur Sozialversicherung betrifft nur einmalig gezahltes Arbeitsentgelt. Kapitalerträge (z. B. Zinsen, Dividenden) aus Beteiligungen am Produktivvermögen stellen kein Arbeitsentgelt dar. Das gilt in gleicher Weise, wenn der Beteiligte auch Arbeitnehmer des betreffenden Unternehmens ist. Ob die Überlassung der Vermögensbeteiligung zum Zeitpunkt ihrer Gewährung einmal als Arbeitsentgelt anzusehen war, ist hierfür ohne Bedeutung.

24. Abgeordneter **Keller** (CDU/CSU) Treffen nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Angaben des Bundesverbands Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau zu, wonach durch den Einsatz von Beschäftigten in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in der Grünflächenpflege und im Parkanlagenbau den Gartenbaubetrieben Aufträge entzogen werden mit der Folge, daß dort Facharbeiter entlassen werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 24. Februar

Der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (BGL) e. V. bemängelt, die Beschäftigung von Arbeitslosen im Grünflächenbereich im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erfolge vornehmlich

als Regiearbeit kommunaler Gartenbauämter und oftmals zu Lasten der Auftragsvergabe an Garten- und Landschaftsbaubetriebe. Die Bundesanstalt für Arbeit ist vereinzelt Hinweisen auf solche Fälle nachgegangen. In keinem Falle war festzustellen, daß Facharbeiter aus Gartenbaubetrieben entlassen worden sind, weil die Stadt oder Gemeinde Grünflächenarbeiten als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Eigenregie durchgeführt hat.

Dieses Ergebnis ist wohl auch darauf zurückzuführen, daß über einen Antrag auf ABM-Förderung erst nach Anhörung des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtes entschieden werden kann. Im Verwaltungsausschuß werden aber insbesondere die Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber ABM-Förderungen verhindern, die mittelbar zur Vernichtung von Dauerarbeitsplätzen führen.

Die Grünflächenarbeiten bilden im Bereich der ABM-Förderung einen Schwerpunkt zur Beschäftigung insbesondere jugendlicher Arbeitsloser unter 20 Jahren und langfristig Arbeitsloser, also eines Personenkreises, den zu beschäftigen die Garten- und Landschaftsbaubetriebe in der Vergangenheit wenig Interesse gezeigt haben.

Ich gehe davon aus, daß die derzeitige Finanznot die Städte und Gemeinden grundsätzlich vor die Alternative stellt, bestimmte Grünflächenarbeiten entweder als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Eigenregie oder überhaupt nicht durchzuführen.

Im Dezember 1983 hat ein Gespräch zwischen dem Präsidenten des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau und dem Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit zu den Feststellungen des BGL stattgefunden. Im Anschluß daran ist eine Kommission aus Vertretern des BGL, der Gewerkschaft Garten, Land- und Forstwirtschaft, der öffentlichen Auftraggeber und der Bundesanstalt für Arbeit gebildet worden, die Wege für eine Bereinigung der offenen Fragen erarbeiten soll. Die Arbeit der Kommission ist noch nicht abgeschlossen.

- | | |
|---|--|
| 25. Abgeordneter
Becker
(Nienberge)
(SPD) | Warum hat die Bundesregierung erst Mitte Januar 1984 davon Kenntnis gegeben, daß bei dem Bundeszuschuß für die Bundesanstalt für Arbeit für das gesamte Jahr 1983 statt 5,4 Milliarden DM nur 1,6 Milliarden DM benötigt wurden? |
| 26. Abgeordneter
Becker
(Nienberge)
(SPD) | Wann war abzusehen, daß nur 30 v. H. des vorgesehenen Zuschußbedarfs erforderlich werden würden? |
| 27. Abgeordneter
Becker
(Nienberge)
(SPD) | Warum hat die Bundesregierung dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages z. B. aus Anlaß der Bereinigungssitzung Ende November 1983 nicht die Jahresentwicklung und das voraussichtliche Ergebnis genannt? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 27. Februar**

Das günstige Ergebnis des Haushaltsjahres 1983 für den Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit ist hauptsächlich auf Minderausgaben in Höhe von 3,47 Milliarden DM beim Arbeitslosengeld zurückzuführen. Obwohl sich bereits im letzten Jahresdrittel ein Minderbedarf an Arbeitslosengeld abzeichnete, konnte hierüber noch keine verlässliche Information gegeben werden, weil dafür ein — möglicherweise ähnlich hoher — Mehrbedarf an Mitteln für die Arbeitslosenhilfe erkennbar geworden war. Die genauen Ergebnisse konnten erst mit der Jahresrechnung im Januar 1984 erlangt werden.

Auf die günstigere Entwicklung der Ausgaben beim Arbeitslosengeld hat die Bundesregierung im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hingewiesen. Dabei ist sie davon ausgegangen, daß diese Minderausgaben weitgehend durch erhebliche Mehrausgaben bei der Arbeitslosenhilfe und beim Kurzarbeitergeld ausgeglichen würden.

Die günstiger als erwartet verlaufende Wirtschaftsentwicklung in der zweiten Jahreshälfte 1983 hat dazu geführt, daß bei der im Bundeshaushalt etatisierten Arbeitslosenhilfe die notwendigen Mehrausgaben auf einen Betrag von 1,384 Milliarden DM und beim Kurzarbeitergeld die Mehrausgaben auf 940 Millionen DM begrenzt werden konnten. Wie atypisch der Verlauf in der zweiten Jahreshälfte 1983 gewesen ist, wird z. B. daran deutlich, daß im Dezember 1983 ein gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat um fast 1,3 Milliarden DM günstigeres Monatsergebnis zu verzeichnen war.

Die Bundesregierung sieht in dieser erfreulichen Entwicklung einen ersten Erfolg ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik.

28. Abgeordneter Dr. Hirsch (FDP) Wie viele Arbeitnehmer aus Nicht-EG-Ländern – außer Familienangehörigen – haben nach dem Anwerbestop 1973 durch die Arbeitsverwaltung im Wege der Ausnahmeregelung eine Arbeitserlaubnis und damit eine Aufenthaltserlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 28. Februar**

In der Zeit vom 1. Januar 1974 bis 31. Dezember 1983 sind insgesamt rund 329 000 Arbeitserlaubnisse an neu eingereiste ausländische Arbeitnehmer für eine erstmalige Beschäftigung erteilt worden. Bei diesen ausländischen Arbeitnehmern handelt es sich insbesondere um solche, die unter die Ausnahmerichtlinien über die Einreise zur Arbeitsaufnahme fallen. Hierzu gehören u. a.

- Aus- und Fortbildungsanwärter, Praktikanten,
- ehemalige Deutsche und deren Ehegatten,
- Wissenschaftler und Techniker, an deren Beschäftigung wegen ihrer besonderen Kenntnisse ein allgemeines deutsches Interesse besteht,
- Künstler, Artisten und ihr mitbeschäftigtes Hilfspersonal,
- leitende Angestellte und Spezialisten ausländischer Unternehmen, die im Bundesgebiet ansässig sind,
- Ausländer, die im Rahmen von Geschäftsbeziehungen zur Einführung in die Geschäftspraxis und Arbeitsweise des deutschen Geschäftspartners vorübergehend beschäftigt werden, (z. B. im Rahmen von Lizenz- oder Exportlieferungsverträgen),
- Ausländer, die in der Sozialarbeit für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien tätig sind.

Unabhängig von diesen Ausnahmerichtlinien ist vor allem folgenden Ausländern Arbeitserlaubnis erteilt worden:

- Arbeitnehmern insbesondere aus Staatshandelsländern, die auf Grund von Werkverträgen beschäftigt werden (verliert zunehmend an Bedeutung),
- Asylbewerbern (seit Mitte 1980 gilt allerdings eine Wartezeit von grundsätzlich zwei Jahren, für Angehörige von Ostblockstaaten jedoch nur ein Jahr),
- Staatsangehörigen aus Ostblockstaaten, die vorübergehend Verwandte im Bundesgebiet besuchen oder die sich im Bundesgebiet niederlassen, ohne einen Asylantrag zu stellen.

Die Zahl der Arbeitserlaubnisse kann nur für das Jahr 1983 näher aufgeschlüsselt werden.

Danach sind im Jahre 1983 insgesamt rund 24 000 Arbeitserlaubnisse an neu eingereiste ausländische Arbeitnehmer für eine erstmalige Beschäftigung erteilt worden.

Darunter fallen

- rund 14 600 (60,0 v. H.) Ausländer, auf Grund der Ausnahmerichtlinien,
- rund 4 800 (19,7 v. H.) Werkvertragsarbeitnehmer,
- rund 2 500 (10,3 v. H.) Arbeitnehmer, bei denen die Aufenthaltserlaubnis die Arbeitsaufnahme nicht ausschließt,
- rund 1 700 (7,0 v. H.) anerkannte Flüchtlinge oder Arbeitnehmer, die mit einem Deutschen verheiratet sind,
- rund 800 (3,0 v. H.) Sonstige.

Ähnliche Verhältniszahlen dürften sich auch für die vorausgegangenen Jahre ergeben.

Vor der Erteilung der Arbeitserlaubnis ist jeweils nach § 19 des Arbeitsförderungsgesetzes zu prüfen, ob durch die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer der Vorrang deutscher oder gleichgestellter ausländischer Arbeitnehmer beeinträchtigt wird. Dabei haben die nach § 19 Arbeitsförderungsgesetz ebenfalls zu berücksichtigenden Verhältnisse des Einzelfalles bei einem großen Teil dieser Arbeitnehmer die Erteilung der Arbeitserlaubnis entscheidend beeinflusst. In vielen Fällen ist die Arbeitserlaubnis wegen des vorübergehenden Arbeitsaufenthalts von vornherein zeitlich befristet worden.

Eine Arbeitserlaubnis kann nach § 5 Arbeitserlaubnisverordnung nur erteilt werden, wenn die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

- | | |
|--|--|
| 29. Abgeordnete
Frau
Seiler-Albring
(FDP) | Ist die Bundesregierung bereit zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, bei den Heimfahrten der Wehrpflichtigen nicht nur die Fahrtkosten mit der Deutschen Bundesbahn, sondern ebenfalls die im Anschluß daran oft notwendig werdenden Fahrtkosten mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln zu erstatten? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 28. Februar**

Grundwehrdienstleistende Soldaten erhalten kostenlose Familienheimfahrten mit der Deutschen Bundesbahn zwischen Standort und Wohnort. Muß der Grundwehrdienstleistende zum Erreichen des Wohnorts oder Standorts zusätzlich ein sonstiges öffentliches Beförderungsmittel (z. B. Bus) benutzen, werden ihm die entstandenen Fahrtkosten erstattet, wenn diese Fahrt die Gemeindegrenze des Wohnorts oder Standorts überschreitet und der Fahrpreis mehr als 2 DM je Familienheimfahrt (Hin- und Rückfahrt) beträgt. Nur die innerhalb der politischen Gemeindegrenzen des Standorts und Wohnorts entstandenen Fahrtkosten können nicht berücksichtigt werden. Diese Fahrtkosten muß der Soldat selbst bestreiten.

Bereits vor Jahren hat die Bundesregierung mit den obersten Verkehrsbehörden der Länder geprüft, ob eine unentgeltliche Beförderung der Grundwehrdienstleistenden auf den Nahverkehrsmitteln innerhalb der Stand- und Wohnortbereiche möglich ist. Zu meinem Bedauern konnte dieses Ziel auch nach wiederholten Bemühungen nicht erreicht werden. Das mit der Deutschen Bundesbahn für den Schienenfernverkehr vereinbarte Verfahren läßt sich nicht auf den Nahverkehr übertragen, weil hier die Tarifgestaltung unterschiedlich ist und ohne Erkennung des eigentlichen Zwecks vermehrt gereist würde. Die Nahverkehrsträger fordern daher vollen Kostenersatz. Dieser beläuft sich auf ca. 200 Millionen DM jährlich. Für die Finanzierung fehlen im Verteidigungshaushalt die erforderlichen Mittel. Gleiches würde für eine Einzelerstattung an den Soldaten gelten.

30. Abgeordnete
Frau
Schoppe
(DIE GRÜNEN) Sind der Bundesregierung Pläne der Bundeswehr bekannt, wonach in Bad Schwalbach in den Gebäuden der ehemaligen Bundesbahnschule in der Emser Straße zwei Lazarette mit je 200 Betten eingerichtet werden sollen?
31. Abgeordnete
Frau
Schoppe
(DIE GRÜNEN) Ist der Bundesregierung bekannt, auf Grund welcher Einschätzung jetzt diese Lazarette aufgebaut werden, nachdem im Weißbuch des Bundesministers der Verteidigung (1979) eine solche Einrichtung nur für den Verteidigungsfall vorgesehen ist, und in welchen Orten wurden oder werden noch Lazarette aufgebaut?
32. Abgeordnete
Frau
Schoppe
(DIE GRÜNEN) Wurden andere Maßnahmen, die als Teil einer Mobilmachung verstanden werden können oder früher angesehen wurden, durchgeführt, und wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich?
33. Abgeordnete
Frau
Schoppe
(DIE GRÜNEN) Ist die Bundesregierung nicht auch der Auffassung, daß solche Maßnahmen international als Vorbereitung auf einen unmittelbar bevorstehenden Krieg begriffen werden könnten, und beabsichtigt die Bundesregierung, gegen obengenannte Maßnahmen, soweit sie als Teil einer Mobilmachung angesehen werden können, irgendwelche Schritte zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 28. Februar**

In den Gebäuden der ehemaligen Bundesgrenzschutz-Kaserne in Bad Schwalbach wird das für den Betrieb einer Reservelazarettgruppe erforderliche Sanitätsmaterial eingelagert. Diese Sanitätseinrichtungen sind sogenannte Geräteeinheiten; ihre Inbetriebnahme ist nur für den Verteidigungsfall vorgesehen und setzt die Einberufung von Reservisten voraus.

Um in einem Verteidigungsfall verwundete Soldaten medizinisch versorgen zu können, muß der Sanitätsdienst über entsprechend eingerichtete Lazarette verfügen. Da der Sanitätsdienst die medizinischen Behandlungskapazitäten des zivilen Bereiches zu Lasten der Zivilbevölkerung weder nutzen kann noch nutzen will, ist er auf eigene Einrichtungen angewiesen.

Es ist nicht beabsichtigt, neben den Bundeswehrkrankenhäusern im Frieden zusätzlich arbeitsfähige Lazarette aufzustellen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

34. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU) Gibt es in der Bundesrepublik Deutschland eine vergleichbare Untersuchung wie die des Laboratoriums für Festkörperphysik an der Technischen Hochschule Zürich, derzufolge die Zahl der Krebstoten durch Lungenkrebs auf Grund von Autoabgasen in den letzten fünf Jahren auf das Vierfache gestiegen ist, und welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus solchen Erkenntnissen für unsere Städte zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 27. Februar**

Es liegen der Bundesrepublik Deutschland keine Studien vor, die der Untersuchung des Laboratoriums für Festkörperphysik an der Technischen Hochschule Zürich vergleichbar wären.

Dieses Institut arbeitet mit einer neuen Meßmethode, mit der feinste Schwebeteilchen in der Luft gemessen werden können. Es hat den Anschein, als sei damit ein Fortschritt in der Meßtechnik erzielt worden bzw. zu erzielen. Unhaltbar aber sind nach Ansicht kompetenter Fachleute aus Epidemiologie bzw. Krebsforschung die Schlußfolgerungen im Hinblick auf Lungenkrebs, die in dieser Studie vorgelegt und vorgerechnet werden.

Zwar wird in der Diskussion über die Ursachen von Lungenkrebs auch über Autoabgase gesprochen, aber in der zugänglichen Literatur sind keine auch nur annähernd überzeugenden Ergebnisse zu finden, die den Anteil des Autoabgases als mögliche Ursache bzw. Teilursache für die Entstehung des Lungenkrebses beschreiben.

Es gibt erhebliche Schwierigkeiten methodischer Art, um einen Anteil des Autoabgases aus einer Vielzahl von Einflüssen im Hinblick auf mögliche Krebsentstehung zu isolieren. Die Züricher Studie hat diese Probleme in keiner Weise gelöst, sehr wichtige Faktoren sind bei diesen Berechnungen nicht berücksichtigt worden.

Unter den Wissenschaftlern werden heute die Wirkungen des Rauchens und bestimmter Arbeitsplätze zunehmend mit deutlichem Abstand vor Einflüssen aus der übrigen Umwelt als Ursache bzw. Teilursache für die Entstehung von Lungenkrebs angesehen. Die übrigen Umwelteinflüsse in ihrer potentiellen Schadwirkung sind ihrerseits wiederum nur anteilmäßig von Autoabgasen geprägt.

Im Rahmen des Gesamtprogramms zur Krebsbekämpfung, für das der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit federführend ist, wird derzeit ein Forschungsvorhaben initiiert, das vertiefte Auskünfte über die Zusammenhänge von Umweltverschmutzung und Lungenkrebs bringen soll.

35. Abgeordneter Auf welche Weise gedenkt die Bundesregierung bei
Eigen der Europäischen Kommission durchzusetzen, daß
(CDU/CSU) die Resolution des Europäischen Parlaments, künstliche und natürliche Hormone in der Tierfütterung zu verbieten, endlich befolgt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 28. Februar**

Das mit der Anwendung von Hormonen verfolgte Ziel der Wachstumsförderung setzt in der Regel die Einpflanzung eines länger wirksamen Wirkstoffdepots in den Tierkörper voraus. Der Einsatz über die Fütterung, der nach den einschlägigen EG-Richtlinien verboten ist, hat keine praktische Bedeutung. Die „Richtlinie 81/602/EWG über ein Verbot von bestimmten Stoffen mit hormonaler Wirkung und von Stoffen mit thyreostatischer Wirkung“ vom 31. Juli 1981 enthält zwar ein absolutes Verbot für die Anwendung bestimmter gesundheitsbedenklicher Östrogene (sogenannter Stilbene) bei Tieren, regelt aber nicht abschließend die Verwendung anderer hormonal wirksamer Stoffe zu Wachstumszwecken. Vorerst finden daher insoweit die einzelstaatlichen Regelungen weiterhin Anwendung. Die Kommission sollte jedoch nach Artikel 5 Abs. 1 der oben angeführten Richtlinie dem Rat der Europäischen Gemeinschaft möglichst bald einen Vorschlag für eine EG-einheitliche Regelung vorlegen. Dies hat die Kommission bisher unterlassen, weil die gesundheitlichen Fragen bezüglich zweier Stoffe (Trenbolon, Zeranol) nicht völlig geklärt sind. Die Bundesregierung hat die Kommission schon mehrfach gedrängt, dem Rat einen Vorschlag vorzulegen, der die Anwendung dieser hormonal wirksamen Stoffe zu Mastzwecken in der Europäischen Gemeinschaft solange untersagt, bis die gesundheitlichen Fragen geklärt sind.

Eine abschließende Regelung erfordert eine Änderung der Richtlinie 81/602/EWG. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß in dieser Regelung dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 10. September 1981 (siehe Plenarprotokoll 9/49 und Drucksache 9/734 vom 12. August 1981) Rechnung getragen wird. Sobald der Vorschlag der EG-Kommission zur Änderung der Richtlinie dem Rat zugeleitet worden ist, werden Deutscher Bundestag und Bundesrat hierzu Stellung nehmen können. Die Bundesregierung geht davon aus, daß dann eine Gemeinschaftsregelung getroffen werden kann, die nicht nur den Erfordernissen des Verbraucherschutzes Rechnung trägt, sondern auch Wettbewerbsverzerrungen ausschließt.

36. Abgeordnete Ist der Bundesregierung bekannt, daß z. B. Nieren-
Frau kranke, die ja auf salzarme oder sogar salzfreie Kost
Dr. Hickel angewiesen sind, im Gegensatz z. B. zu Diabetikern
(DIE GRÜNEN) keine Möglichkeit haben, sie nicht schädigende Nah-
 rungsmittel käuflich zu erwerben, und welche Mög-
 lichkeiten sieht die Bundesregierung, hier Abhilfe
 zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 28. Februar**

Die Bundesregierung kann nicht die Ansicht bestätigen, daß keine salzarmen Erzeugnisse im Handel sind. Neben einer Reihe diätetischer Lebensmittel, die den Vorschriften der Diätverordnung für natriumarme (kochsalzarme) oder streng natriumarme (streng kochsalzarme) Lebensmittel entsprechen, stehen zur Verwendung im eigenen Haushalt auch Kochsalzersatzmittel zur Verfügung. Nicht zuletzt auf Anregung des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit hin ist die Lebensmittelindustrie bemüht, weitere natriumarme Lebensmittel zu entwickeln, die den Bedürfnissen von Personen entsprechen, die auf eine natriumarme Ernährung angewiesen sind. Eine wertvolle Entscheidungshilfe bietet darüber hinaus die nach der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung vorgeschriebenen Zutatenliste, aus der entnommen werden kann, ob dem Lebensmittel Salz unmittelbar zugesetzt worden ist.

Es muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß ein Teil der Nierenkranke auch auf die Kaliumzufuhr achten muß. In diesen Fällen ist eine entsprechende ärztliche Kontrolle erforderlich, um festzustellen, ob die verwendeten Lebensmittel im Einzelfall geeignet sind und um gegebenenfalls spezielle Ernährungsempfehlungen zu geben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

37. Abgeordneter Welche Lärmschutzmaßnahmen wurden bis zur
Zink Inbetriebnahme der Startbahn West des Frankfur-
(CDU/CSU) ter Flughafens vorgenommen, und welche weiteren
 sind noch danach vorgesehen zum Schutze der Be-
 völkerung, vor allem südlich der Startbahn?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 20. Februar**

Von der Flughafen Frankfurt/Main AG (FAG) werden zur Minderung der Lärmauswirkungen der Startbahn 18 sowie des Parallelbahnsystems im Rahmen eines freiwilligen Schallschutzfenster-Programms 15 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Während für die in den An- und Abflugbereichen des Parallelbahnsystems lebende Bevölkerung die Anwendung dieses Programms vorgesehen ist, soweit der äquivalente Dauerschallpegel über 65 dB liegt, werden für die im Abflugbereich der Startbahn 18 lebenden Betroffenen Leistungen im Rahmen dieses Pro-

gramms bereits dann zur Verfügung gestellt, wenn sich nach Inbetriebnahme der Startbahn 18 der äquivalente Dauerschallpegel nur um 4 dB erhöht und insgesamt über 60 dB liegt. Sollten die zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausgegeben werden, soll durch die stufenweise Reduzierung dieser Anforderungen der Kreis der Begünstigten erweitert werden.

Die Flughafen Frankfurt/Main AG hat sich verpflichtet, dieses Schallschutzprogramm für den hauptsächlich betroffenen Bereich Mörfelden-Walldorf vor Inbetriebnahme der Startbahn 18 und vorzeitig, d. h. vor einer endgültigen Berechnung der Lärmgrenzwerte durch die Göttinger Gutachtergruppe, anzuwenden.

Als weitere, vor Inbetriebnahme der Startbahn 18 wirksame Lärmschutzmaßnahme wird gegenwärtig die sogenannte Kelsterbacher Lärmschutzwand um 600 Meter in südlicher Richtung bei einem Kostenaufwand von 4,5 Millionen DM verlängert, um den Bodenschall durch rollende und startende Luftfahrzeuge zu vermindern.

38. Abgeordneter Kuhlwein (SPD) Wieviel der nach dem Straßenbaubericht 1982 für die Beseitigung des Bahnübergangs der Bundesstraße 207 in Schwarzenbek bereitgestellten Finanzmittel wurden bis Ende 1982 bzw. 1983 verbaut, und wie erklärt die Bundesregierung, daß trotz der Einstufung als „in Bau befindliches Projekt“ (Drucksache 10/361) nach Aussage der Stadt Schwarzenbek mit dem Bau noch nicht begonnen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. Februar

Bis Ende 1982 wurden für die Beseitigung des Bahnübergangs im Zuge der B 207 in Schwarzenbek rund 1,2 Millionen DM für vorbereitenden Grunderwerb ausgegeben. Daneben wurden für Baugrunduntersuchungen ebenfalls Ausgaben bereits geleistet. Diese Untersuchungen haben ergeben, daß aus bautechnischen und finanziellen Gründen die ursprünglich vorgesehene Troglösung nicht realisiert werden und der kurzfristig vorgesehene tatsächliche Baubeginn nicht erfolgen konnte. Für die nun vorgesehene Brückenlösung wird z. Z. die Planung durchgeführt.

39. Abgeordneter Drabiniok (DIE GRÜNEN) Welche Gründe waren ausschlaggebend für die Entscheidung der DB-Direktion Essen, der Stadt Hemer die Errichtung eines Bedarfshaltepunktes auf der Strecke Menden—Iserlohn für die Firma Grohe zu untersagen, wobei allein ca. 200 Mitarbeiter dieser Firma die Deutsche Bundesbahn benutzen wollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. Februar

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) strebt sie auf Grund des rückläufigen Verkehrsaufkommens für die Strecke Menden—Iserlohn—Letmathe die Umstellung des Schienenpersonenverkehrs auf Busbedienung an. Eine wesentliche Verbesserung des Verkehrsaufkommens bei Einrichtung des Haltepunktes wäre nicht zu erwarten gewesen.

Die Mitarbeiter der Firma Grohe, soweit sie auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, benutzen schon heute die Busse der schienenparallelen Linie der Märkischen Verkehrsgesellschaft (MVG) (30-Minuten-Takt). Sofern die Verkehrszeiten ungünstig zum Schichtwechsel liegen, werden die Mitarbeiter sogar laut besonderer Vereinbarung mit der MVG auf den Firmenhof gefahren.

Nach Information der DB soll das Interesse an einer Beförderung auf der Schiene inzwischen zurückgegangen sein.

40. Abgeordneter
Drabiniok
(DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen sind in den letzten Jahren unternommen worden, durch Fahrplangestaltung und Attraktivitätssteigerung von DB-Einrichtungen wie Bahnhöfe und Reisezüge einem Rückgang der Fahrgastzahlen und der drohenden Stilllegung der Strecke Menden – Iserlohn entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. Februar

Die Deutsche Bundesbahn hat mit der Einführung des Stundentaktes im IC-Netz – im Jahre 1979 – für die Verbindung Unna – Fröndenberg – Menden – Iserlohn – Letmathe ebenfalls einen rhythmischen Fahrplan mit stündlichem Zugangebot und Verdichtung im Berufsverkehr (morgens) erstellt und mit den IC-Zubringern anschlussmäßig in Unna, Fröndenberg, Iserlohn und Letmathe verbunden, so daß die Reisenden von dieser Strecke stündlich an das IC- bzw. D/E-Netz angeschlossen sind.

Gleichwohl ist die Zahl der Reisenden zwischen Menden – Iserlohn – Letmathe weiter rückläufig.

41. Abgeordneter
Grünbeck
(FDP) Hält die Bundesregierung an ihrer Entscheidung fest, den Geschäftsbereich Bahnbus (GBB) Augsburg sowie den im Raum Schwaben verbliebenen Postreisedienst – wie bereits im benachbarten oberbayerischen Raum – in Form einer handelsrechtlich organisierten Regionalverkehrsgesellschaft zusammenzuführen, oder in welcher anderen Organisationsform soll die Zusammenführung vorgenommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. Februar

Da im Hinblick auf die gewachsene Verkehrsstruktur im Allgäu und im Kleinwalsertal eine weitere Beteiligung der Deutschen Bundespost erforderlich ist, hält die Bundesregierung daran fest, die Busdienste des Bundes im Verkehrsraum Schwaben in der Form einer Regionalverkehrsgesellschaft mit Bahn und Post als Träger zusammenzuführen.

42. Abgeordneter
Grünbeck
(FDP) Wann ist mit der Gründung der handelsrechtlichen Gesellschaft bzw. einem Abschluß der Zusammenführung in anderer Form zu rechnen, und inwieweit wird von dieser Neuorganisation die bisherige Zusammenarbeit zwischen Bahnbus und Postreisedienst und den mittelständischen Verkehrsunternehmen im Raum Schwaben berührt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. Februar

Mit der Gründung der Gesellschaft ist im Laufe dieses Jahres zu rechnen. Die Zusammenarbeit mit dem privaten Omnibusgewerbe wird fortgeführt und bleibt – wie auch im übrigen Bundesgebiet – von der Zusammenführung grundsätzlich unberührt.

43. Abgeordneter
Fischer
(Frankfurt)
(DIE GRÜNEN) Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn plant, den Bahnhof Westerland/Sylt stillzulegen und stattdessen einen neuen Bahnhof in der Nähe des Dorfes Keitum auf Sylt zu errichten, und welche Gründe werden gegebenenfalls für diese Planung angeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. Februar

Die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt nicht, den Bahnhof Westerland/Sylt stillzulegen.

44. Abgeordneter
Fischer
(Frankfurt)
(DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, daß bei der Neuplanung ein kombinierter Bahnhofs- und Hotelbau vorgesehen ist, und wie beurteilt die Bundesregierung grundsätzlich die gestalterischen Konsequenzen der Hinzuziehung externer Bauträger mit ihren kommerziellen Interessen bei dem Neubau von Bundesbahnhöfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 22. Februar

Hinsichtlich des Empfangsgebäudes des Bahnhofs Westerland bestehen z. Z. Überlegungen, den Altbau eventuell durch einen Neubau zu ersetzen.

Auch im Falle der Einschaltung privater Investoren im Bereich der Bahnhöfe ergeben sich nach den Erfahrungen der Deutschen Bundesbahn (DB) wegen der notwendigen Abstimmung zwischen Kommune, Investor und DB keine nachteiligen Auswirkungen auf die Baugestaltung.

45. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)
- Welche Priorität mißt die Bundesregierung dem sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 7 zwischen dem Autobahndreieck Walsrode und dem Autobahndreieck Hannover-Nord angesichts der Häufigkeit von Unfällen auf dieser Teilstrecke zu, und in welchen Teilabschnitten soll der Ausbau beginnen?
46. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)
- Wann soll der Ausbau beginnen, und wann ist mit der Fertigstellung der einzelnen Abschnitte aus heutiger Sicht zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 22. Februar

Das Bauvorhaben „A 7, sechsstreifiger Ausbau: Dreieck Walsrode – Dreieck Hannover-Nord“ ist in der Stufe I des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen enthalten und hat damit höchste Priorität.

Unter Berücksichtigung finanzieller und planerischer Rahmenbedingungen soll die Maßnahme auf Grund der derzeitigen Disposition im Zeitraum 1984 bis 1994 abschnittsweise realisiert werden.

Begonnen werden soll im Abschnitt zwischen dem Autobahndreieck Walsrode und der Anschlußstelle Schwarmstedt im Jahr 1984.

47. Abgeordneter
Dr. Jobst
(CDU/CSU)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die katastrophalen Abfertigungshindernisse für Lastkraftwagen am Brenner zu beseitigen und um zu verhindern, daß sich solche Zustände wiederholen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 22. Februar

Die Bundesregierung bemüht sich seit langem auf den verschiedensten Ebenen um eine Verbesserung der Abfertungsverhältnisse am Brenner, auf die sie unmittelbar keinen Einfluß nehmen kann.

In der durch Streiks und Protestaktionen hervorgerufenen und wegen der außergewöhnlich langen Wartezeiten auf eine Blockierung des Brennerübergangs in den letzten Wochen hinauslaufenden Lage hat sich der Bundesminister für Verkehr wiederholt an die italienische Regierung gewandt und auch die EG-Kommission gebeten, sich für die Sicherstellung einer reibungslosen Grenzabfertigung einzusetzen.

48. Abgeordneter **Dr. Jobst**
(CDU/CSU) Ist sich die Bundesregierung bewußt, daß die Sozialvorschriften der Europäischen Gemeinschaft für das Fahrpersonal auf Grund dieser Abfertigungsverhältnisse nicht mehr eingehalten werden können, und wie hoch beziffert die Bundesregierung den Schaden für die Wirtschaft und für das Güterkraftverkehrsgewerbe durch den langen Stillstand der Lastkraftwagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. Februar

Nach den EG-Sozialvorschriften gilt die gesamte am Steuer verbrachte Zeit als Lenkzeit, die ihrerseits täglich nicht mehr als acht Stunden betragen darf. Staus oder auch ungewöhnlich lange Abfertigungszeiten können daher dazu führen, daß deswegen die höchstzulässige Lenkzeit überschritten wird, d. h. die EG-Sozialvorschriften nicht eingehalten werden können.

Aus diesem Grund wird den Fahrern empfohlen, über längere Staus und Abfertigungszeiten Aufzeichnungen zu führen und damit den Kontrollorganen glaubhaft zu machen, worauf die Überschreitung der Lenkzeit beruht. In solchen Fällen sehen die Kontrollorgane von Anzeigen und Ahndungen der dann allenfalls formalen Verstöße ab.

Der Bundesregierung liegen keine Schätzungen über den Schaden vor, den die langen Wartezeiten am Brenner verursachen. Neben den direkten Kosten für die betroffenen Transportunternehmer ergeben sich ferner erhebliche indirekte Belastungen für die verladende Wirtschaft durch Unsicherheiten in der Warendisposition und eventuelle Produktionsverluste durch nicht termingerechte Warenlieferungen.

49. Abgeordneter **Verheyen**
(Bielefeld)
(DIE GRÜNEN) Welche Auswirkungen wird die Verwirklichung des Öffentlichen Personen-Nah-Verkehr-Modellvorhabens im Kreis Lippe auf die Verkehrsbedienung im Schienenpersonennahverkehr der entsprechenden Bundesbahnstrecken haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. Februar

Die vom Bundesminister für Verkehr geförderte ÖPNV-Modelluntersuchung Kreis Lippe ist abgeschlossen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich bereiterklärt, die für die Erprobung erforderlichen Verträge, die der Zustimmung aller Beteiligten bedürfen, auszuarbeiten. Bei einer praktischen Modellerprobung würde der einbezogene Schienenpersonennahverkehr verbessert.

50. Abgeordneter **Verheyen**
(Bielefeld)
(DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Gefährdung durch bisher ungesicherte Bahnübergänge der Bundesbahnstrecke Bielefeld—Halle—Dissen/Bad Rothenfelde — insbesondere die Gefährdung der vielen Schüler, die den Bahnübergang Schloerstraße in Halle benutzen — durch den Einbau technischer Sicherungsanlagen zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. Februar

Nach dem Bericht der Deutschen Bundesbahn (DB) sind die Bahnübergänge an der Strecke Bielefeld—Halle—Dissen/Bad Rothenfelde nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung technisch bzw. durch die Übersicht gesichert. Der besonders angesprochene Bahnübergang im Zuge der Schloerstraße in Halle ist durch die Übersicht auf die Bahnstrecke in Verbindung mit hörbaren Signalen der Eisenbahnfahrzeuge gesichert; für den Straßen- und Schienenverkehr bestehen Geschwindigkeitsbeschränkungen.

Nach erneuter Überprüfung, die auch die verstärkte Benutzung des Bahnübergangs Schloerstraße in Halle durch Schülerverkehr berücksichtigte, hält die DB weitergehende Sicherungsmaßnahmen der zuständigen bzw. verantwortlichen Kreuzungsbeteiligten (Straßenbaulastträger und DB) derzeit nicht für erforderlich.

51. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD) Wird die Bundesregierung auch im Anschluß an ihr Konzept zur Sanierung der Deutschen Bundesbahn den weiteren Ausbau der S-Bahn im Münchner Verkehrsverbund fördern und gegebenenfalls in welchem Umfang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 24. Februar

Die Leitlinien der Bundesregierung für die Konsolidierung der Deutschen Bundesbahn vom 23. November 1983 stehen einer Förderung des weiteren Ausbaus der S-Bahn im Raum München nicht im Wege. Die seit 1978 laufenden Verhandlungen zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern über eine Korrektur des Einnahmeverteilungsschlüssels im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) haben jedoch noch nicht zu einer Einigung geführt. Über den Umfang des weiteren S-Bahn-Ausbaus sind daher derzeit keine Aussagen möglich.

52. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD) Was tut die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit, um die für den 20. April 1984 und später regelmäßig geplanten, ausschließlich dem Vergnügungsverkehr dienenden Landungen und Starts des lärmstarken Überschallflugzeuges „Concorde“ der Fluggesellschaft British Airways auf dem wohngebietsnahen Flughafen München-Riem zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 24. Februar

Dem Bundesminister für Verkehr liegt seit dem 23. Februar 1984 ein Antrag von British Airways für einen Concorde-Flug von London nach München-Riem am 20. April 1984 vor.

Der Bundesminister für Verkehr wird über diesen Antrag nur im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr entscheiden. Falls die Bayerische Landesregierung Einwendungen erhebt, wird der Bundesminister für Verkehr die Einflugerlaubnis nicht erteilen.

53. Abgeordneter
Seesing
(CDU/CSU) Ist es richtig, daß die Stadt Rees die Bundesrepublik Deutschland als Träger der Bundeswasserstraße Rhein an den ständig steigenden Unterhaltskosten der Uferbefestigung oder an den Kosten eines Neubaus der Uferbefestigung beteiligen will, und in welcher Form will die Bundesregierung der finanzschwachen Stadt Rees Hilfe gewähren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 24. Februar

Es trifft zu, daß die Stadt Rees am 17. Januar 1984 die in Ihrer Frage wiedergegebene Forderung an das Wasser- und Schiffsamt Duisburg-Rhein gestellt hat. Dieses hat am 3. Februar 1984 geantwortet, daß es einer Änderung in der Verteilung der vertraglich geregelten Unterhaltungslast im Bereich der obengenannten Rheinfront mangels rechtlicher Verpflichtung nicht zustimmen könne.

Die Unterhaltungsverpflichtungen am Rheinufer sind im ersten Nachtrag zum Nutzungsvertrag Nr. 338/W vom 15. September 1978 zwischen der Stadt Rees und dem Wasser- und Schiffsamt Duisburg-Rhein geregelt. Danach unterhält

- die Stadt Rees die vermörtelte Mauer aus Basaltsteinen,
- das Wasser- und Schiffsamt die Steinfassung vor der Ufermauer in Form einer Steinschüttung.

Damit erfüllt die Wasser- und Schiffsverkehrsverwaltung des Bundes die ihr in dieser Hinsicht gesetzlich übertragenen Aufgaben an der Wasserstraße.

54. Abgeordneter **Seesing** (CDU/CSU) Ist deutschen Rheinhäfen der Seehafenstatus zuerkannt worden, und wenn ja, auf welche Häfen trifft das zu, und welche Erleichterungen bestehen dann für diese Häfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. Februar

Ihre Frage zielt offensichtlich auf die ordnungspolitische Gleichbehandlung deutscher Häfen in ihrem Zu- und Ablauf zu direkten Seeschiffstransporten im Außenhandel.

Das Problem liegt in den unterschiedlichen Ordnungsrahmen für den grenzüberschreitenden Verkehr („grüne Grenze“) einerseits und für den Außenhandelsverkehr über die deutschen Seehäfen („blaue Grenze“) andererseits. Während in dem grenzüberschreitenden Verkehr größere Flexibilität in der Preisbildung besteht (in Straßengütertarifen, größere Margenbreite, bei der Binnenschifffahrt freie Frachtenbildung), gilt im Verkehr von und zu deutschen Häfen der nationale verkehrspolitische Ordnungsrahmen mit geringeren Margen im Straßengüterverkehr und mit festgelegten Tarifen in der Binnenschifffahrt.

Ein Arbeitskreis unter Vorsitz des Bundesministers für Verkehr hat inzwischen konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, die zur Verbesserung der Wettbewerbssituation der deutschen Seehäfen beitragen können. Sie sehen vor, daß für den Außenhandelsverkehr über die deutschen Seehäfen die gleichen Rahmenbedingungen gelten sollen wie für den Verkehr über die „grüne Grenze“ und zielen somit auf eine Chancengleichheit für die deutschen Seehäfen gegenüber den Rheinmündungshäfen ab. Diese Vorschläge betreffen die Verkehrsträger Straßengüterverkehr, Binnenschifffahrt und Eisenbahn und lassen sich teils mit, teils ohne Gesetzesänderung verwirklichen. Sie sind am 13. Dezember 1983 zusammen mit den Verkehrsministern-/Senatoren der Küstländer, mit den Spitzenvertretern des Verkehrsgewerbes und der Deutschen Bundesbahn (DB) sowie des Deutschen Industrie- und Handelstages in einem Gespräch in Bonn erörtert worden. Während die Vorschläge bei den Vertretern des Güterkraftverkehrs und der Binnenschifffahrt auf Ablehnung stießen, wurden sie von den übrigen Teilnehmern ausdrücklich begrüßt. Die Vertreter des Güterkraftverkehrs- und Binnenschifffahrtsgewerbes haben jedoch ihre Bereitschaft bekundet, aktiv an einer Verbesserung des Seehafenhinterlandverkehrs mitzuarbeiten. Die bilateralen Gespräche des Bundesministers für Verkehr mit dem Gewerbe über konkrete Maßnahmen laufen zur Zeit noch.

Der Vorschlag des Arbeitskreises zur Tarifbildung im Eisenbahnverkehr (Freistellung von Einzeltarifgenehmigungsverfahren im Seehafenverkehr mit Außenhandelsgütern) ist bereits realisiert worden. Die DB wurde ermächtigt, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1984 ihre Preise und Bedingungen für die Beförderung von Gütern, die über See eingeführt worden sind oder über See ausgeführt werden, nach Maßgabe der Artikel 2, 3 und 7 der Entscheidung 82/529/EWG vom 19. Juli 1982 selbständig zu bestimmen. Dabei sind auch die deutschen Binnenhäfen, soweit sie sich – bezogen auf den Wettbewerb zu den Häfen im Rhein-Schelde-Mündungsgebiet – in einer mit den deutschen Nordseehäfen vergleichbaren Lage befinden, in die Maßnahmen mitein-

bezogen worden. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß es sich um einen direkten Seeschiffsverkehr mit Außenhandelsgütern handelt, ohne daß also ein weiterer Umschlag in den belgischen bzw. niederländischen Häfen stattfindet.

55. Abgeordneter **Breddehorn** (FDP) Wird die Bundesregierung im Jahr 1984 die Flugüberwachung der Nordsee in nationaler Regie übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. Februar

Nach dem gemeinsamen und z. Z. laufenden Beschaffungsprogramm des Bundes und der Küstenländer — Investitionsvolumen 1980 bis 1985 ca. 100 Millionen DM, davon 50 v. H. Bundesanteil — wird ein vom Ölunfallausschuß See/Küste zur Bekämpfung von Ölverschmutzungen entwickeltes Konzept verwirklicht. Hierzu gehört auch die Einrichtung eines Luftüberwachungssystems zur rechtzeitigen, großräumigen und von der optischen Sicht weitgehend unabhängigen Erkennung von Ölverschmutzungen aus der Luft. Es ist beabsichtigt, bis spätestens Ende 1985 dieses Überwachungssystem einzurichten. Bis dahin steht auf Grund entsprechender Vereinbarungen das niederländische Flugzeug zur Verfügung.

56. Abgeordneter **Breddehorn** (FDP) Wenn ja, welches Flugsystem will man dazu einsetzen, und wird man dabei die Erfahrungen, die man mit den niederländischen Luftfahrzeugen bei der Überwachung der Nordsee gemacht hat, berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. Februar

Als Fluggerät stehen beim Marinefliegergeschwader in Kiel-Holtenau stationierte Flugzeuge vom Typ Do 28 zur Verfügung, die für die Aufnahme des erforderlichen Sensorenpakets entsprechend umgerüstet werden müssen. Eine technische Arbeitsgruppe für den Einsatz dieser Flugzeuge klärt z. Z. die technischen und betrieblichen Einzelheiten.

Außerdem liegen Angebote von einer Reihe deutscher Firmen vor.

Die niederländischen sowie die Erfahrungen weiterer Nordsee- und Ostseeanliegerstaaten werden bei der Einrichtung eines deutschen Luftüberwachungssystems berücksichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

57. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, die Bürger von Bad Soden-Allendorf-Oberrieden im Werra-Meißner-Kreis, die das ARD-Fernsehprogramm nur erheblich beeinträchtigt empfangen können, in den ungetrübten Genuß aller drei Fernsehprogramme zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 27. Februar

Die unzureichende Fernsehversorgung im ersten Programm von Bad Soden-Allendorf-Oberrieden im Werra-Meißner-Kreis ist der Deutschen Bundespost (DBP) bekannt.

Nach Unterlagen der örtlichen Dienststellen der DBP können ca. 400 Einwohner in Oberrieden das erste Programm nicht empfangen.

Die Versorgung des Gebietes mit dem zweiten und dritten Fernsehprogramm erfolgt vom Fernsehumschalter Werleshausen der DBP.

Nach Auskunft des Hessischen Rundfunks, der in diesem Bereich für das erste Fernsehprogramm zuständig ist, soll der obengenannte Umschalter der DBP im Rahmen des weiteren Ausbaus der Fernseh-Restversorgung noch in diesem Jahr mit den technischen Einrichtungen für die Abstrahlung des ersten Programms bestückt werden.

Von seiten der DBP war diese Mitbenutzungsmöglichkeit durch die Anlagen des Hessischen Rundfunks seinerseits bereits berücksichtigt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

58. Abgeordneter **Dr. Kunz**
(Weiden)
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung auf Grund der neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet der Stromspeichertechnik (insbesondere bei Brown-Boveri, Stuttgart) die Möglichkeit der Einführung des Elektroautos für den Stadtverkehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 27. Februar**

Die Bundesregierung hat mit den Drucksachen 9/165 vom 16. Februar 1981 und 9/1816 vom 30. Juni 1982 eine(n) Bericht/Berichtsfortschreibung über die Förderung des Einsatzes von Elektrofahrzeugen vorgelegt, in dessen Mittelpunkt die Grundlagen für den batterieelektrischen Straßenverkehr sowie Ausführungen über die vorliegenden Betriebserfahrungen und das zukünftige Marktpotential für Elektrofahrzeuge standen.

Zu der Berichtsfortschreibung 9/1816 hat der Bundesminister für Verkehr als Sonderheft 32 einen Materialienband herausgegeben.

Im Prinzip kann es bei der damaligen Aussage bleiben, daß der grundsätzlich positiven Bewertung des Elektrofahrzeuges unter energie- und umweltpolitischen Aspekten derzeit noch die weitgehend unzureichende Wirtschaftlichkeit aus der Sicht der Fahrzeughalter entgegensteht. Haupthindernis einer breiteren Einführung von Elektrofahrzeugen ist nach wie vor der erhöhte Betreuungsaufwand und die nicht ausreichende Lebensdauer der Batterie.

Es ist daher Ziel der Bundesregierung, daß sich weitere Entwicklungen vorrangig auf die Speichertechnik konzentrieren müssen. Sie führt daher die Forschungs- und Entwicklungsprogramme für Energiespeicher, insbesondere das 22,1 Millionen-DM-Programm zur Entwicklung der Natrium-Schwefel-Batterien fort.

Bei erfolgreichem Verlauf der Entwicklungsarbeiten (insbesondere bei Brown-Boveri, Stuttgart) beurteilt die Bundesregierung die Chancen einer breiteren Einführung von Elektrofahrzeugen positiv.

59. Abgeordneter **Catenhusen**
(SPD) Wird die Bundesregierung bei der beabsichtigten Neuorganisation der Großforschungseinrichtungen an den 1971 in den Leitlinien festgestellten Grundsätzen für die Mitwirkung wissenschaftlich-technischer Mitarbeiter in den anwendungsorientierten Großforschungseinrichtungen festhalten und davon absehen, nach der Auflösung des Wissenschaftlich-Technischen Rates bei der Gesellschaft für Biotechnologische Forschung mbH in Braunschweig die Wissenschaftlich-Technischen Räte anderer Großforschungseinrichtungen aufzulösen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 29. Februar**

Die im Jahre 1970 vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft veröffentlichten „Leitlinien zu Grundsatz-, Struktur- und Organisationsfragen von rechtlich selbständigen Forschungseinrichtungen (Leitlinien)“ sind — in teilweise sehr unterschiedlichen konkreten Ausgestaltungen — in die einzelnen Gesellschaftsverträge aufgenommen worden. Die Mitwirkung hat dazu geführt, daß Entscheidungen für die Betroffenen transparenter geworden sind und von ihnen mehr mitgetragen werden. Aktivierung von Sachverstand über Mitwirkungsfunktionen trägt ferner zur Steigerung der Effizienz in Forschung und Entwicklung bei, soweit sie sich mit vertretbarem Aufwand auf wesentliche fachliche Fragen konzentriert und damit zugleich ihre Attraktivität für qualifizierte Wissenschaftler erhöht.

Die Bundesregierung betrachtet die in einzelnen Großforschungseinrichtungen entstandenen Strukturen und Verfahrenspraktiken andererseits auch kritisch, insbesondere im Hinblick auf die Entscheidungsfähigkeit der Geschäftsführungen. Zu diesem Aspekt hat es in jüngster Zeit verstärkt kritische Stimmen von Gutachterkommissionen gegeben (DKFZ- und GBF-Gutachten).

Eine generelle Erörterung der gegenwärtigen fachlichen Mitwirkungsregelungen erscheint der Bundesregierung derzeit nicht notwendig. Dies schließt jedoch nicht aus, daß in begründeten Einzelfällen geprüft wird, ob andere Strukturen den konkreten Gegebenheiten einer Einrichtung besser gerecht werden, um Leistungsfähigkeit und Effizienz der Großforschungseinrichtungen zu verbessern. Orientierungspunkt muß dabei ein ausgewogenes Verhältnis von Aufwand und Nutzen motivationsfördernder Partizipationsverfahren sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Bildung und Wissenschaft**

60. Abgeordneter
Bredenhorn
(FDP) Inwieweit ist das Sonderprogramm für unversorgte Lehrstellenbewerber inzwischen ausgeschöpft worden, und hat es bei der Umsetzung des Programms allgemein oder in Einzelfällen Probleme dadurch gegeben, daß Ausbildungsplätze nicht besetzt werden konnten, weil in Frage kommende Jugendliche die formelle Voraussetzung (am Stichtag 30. September 1983 gemeldeter Ausbildungsplatzbewerber) nicht erfüllt haben?

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 29. Februar**

Beim einmaligen Sonderprogramm wird nach dem aktuellen Stand voraussichtlich eine Größenordnung von 7 000 Teilnehmern erreicht. 3 350 Ausbildungsplätze sind bereits bewilligt, 3 350 befinden sich in den Vorrangregionen im Bewilligungsverfahren; hinzu kommen weitere rund 380 Teilnehmer aus den Nichtvorrangregionen. Der Bundesregierung sind nur in Einzelfällen Probleme mit der Stichtagsregelung 30. September 1983 bekanntgeworden, die jedoch nicht dazu geführt haben, daß Ausbildungsplätze nicht besetzt werden konnten. Es ist davon auszugehen, daß das Programm nach den geltenden Konditionen der Richtlinien ausgeschöpft wird.

61. Abgeordneter
Neuhausen
(FDP) Wie haben sich angemeldeter Bedarf und die Zahl der Neuaufnahmen in das Benachteiligtenprogramm entwickelt, und ist sichergestellt, daß der erhöhte Haushaltsansatz dazu ausreicht, wenigstens alle frei gewordenen Plätze wieder zu besetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 29. Februar**

Im laufenden Ausbildungsjahr konnten über 6 000 benachteiligte Jugendliche, die sonst keine Ausbildungschance gehabt hätten, durch das Benachteiligtenprogramm eine Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen beginnen. Das sind über 1 000 mehr als 1982. Anträge für die Förderung weiterer rund 5 000 Jugendlicher konnten nicht bewilligt werden, weil die hierfür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung standen. Insgesamt werden derzeit etwa 10 000 benachteiligte Jugendliche in den Maßnahmen des Programms ausgebildet. Rund 2 500 unter ihnen werden durch ausbildungsbegleitende Hilfen während einer Ausbildung in Betrieben gefördert.

Im Haushalt 1984 stehen für das Programm 144 Millionen DM zur Verfügung. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ist derzeit bemüht, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß im Herbst 1984 alle freiwerdenden Plätze neu besetzt und darüber hinaus die ausbildungsbegleitenden Hilfen ausgeweitet werden können.

Bonn, den 2. März 1984

